

Änderung der Nutzungsbedingung für Geldwertkarten während der Corona-Pandemie

Laut der Verordnung der Bayerischen Staatsregierung (www.stmgp.bayern.de) gilt aufgrund der aktuellen Inzidenzwerte für alle Besucher ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr die 3G-Regel.

Ihre Sicherheit ist unsere oberste Priorität. Um Ihnen den Eintritt ins SILVANA jedoch so angenehm wie möglich zu gestalten, können Sie Ihre Geldwertkarte nach Erbringung des Nachweises über eine vollständige Impfung oder über Ihre Genesung an der Kasse für den Direkt-Check-in freischalten lassen. Hierdurch werden zusätzliche Wartezeiten an der Kasse bei künftigen Besuchen vermieden.

Damit verbunden ist jedoch die Einschränkung der Übertragbarkeit Ihrer Karte, da ansonsten eine Gewährleistung der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen nicht sichergestellt werden kann.

Um Geldwertkarten mit Partnerkarten weiter für den Direkt-Check-In nutzen zu können, sind die Nachweise beider Inhaber notwendig.

Name, Vorname

Kartennummer

Anschrift

ist Partnerkarte von _____ Name, Vorname

Ein Anspruch auf Zutritt (vor allem bei kapazitiver Auslastung) ergibt sich hieraus nicht.

Einverständniserklärung:

Ich bin damit einverstanden

- dass meine Daten zum oben genannten Zwecke gespeichert werden.
Hinweis: Die Einwilligung der Nutzung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.
- ich meine Karten nicht übertragen darf und bei Verstoß für die sich daraus ergebenden Folgen, insbesondere nach der jeweils gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung mit zugehörigem Bußgeldkatalog (Stand September 2021: §19 der 14. BayIfSMV), hafte.

Die weiteren Hinweise (u.a. zum Datenschutz, Haus- und Badeordnung) gem. Aushang habe ich zur Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift

von SILVANA auszufüllen

Der Nachweis über eine

Impfung

Genesung gültig bis ____ . ____ . ____

wurde erbracht.

Datum

Name Mitarbeiter SILVANA

Unterschrift Mitarbeiter SILVANA